

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 4

Artikel: Wert und Wichtigkeit der Schweizerischen Armee [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



W.-K. für Nach- und Rückschub, 4. Div. 1932

Verbandplatz, Ablad vom Blessiertenwagen

C. R. pour les services opérant derrière le front, 4^e div. 1932

Place de pansement. Déchargement de la voiture pour blessés

10. *Traindienst.* Anordnungen betreffend Trainstafeln und Gebirgs-Trainkolonnen, soweit sie nicht der Truppe belassen werden.

Zeitweilig kann die Truppe entlastet werden durch Zusammenzug gewisser Trainteile im höhern Verband; damit kann für Kampfaktionen die Beweglichkeit erhöht werden. Bei solchen Besammlungen und Zuteilungen von Trainstafeln bedarf es wohlwogener Befehlsgebung, damit die Straßen nicht für wichtigere Verschiebungen und Transporte gesperrt werden.

11. *Straßenpolizei.* Angaben über Verkehrsregelung, Straßenzuweisung, Einbahnverkehr; Zuteilung von Detachementen für den Straßenpolizeidienst bei den Kampftruppen.

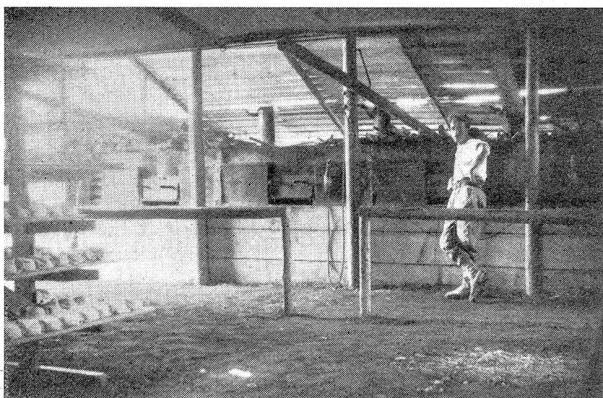
Der Division stehen Landwehrkavalleristen für den Verkehrsdienst zur Verfügung. Ihre Aufgabe ist äußerst wichtig und verlangt Gewandtheit und Organisationstalent.

Die reibungslose Zirkulation von Fahrzeugen und Truppenkolonnen bedingt eine ständige Straßenzuteilung und Verkehrsregelung von zentraler Stelle aus. Sie wird durch den Chef der Dienste hinter der Front bearbeitet und der Straßenpolizei zur Durchführung und Ueberwachung überwiesen.

12. *Straßenunterhalt.* Angaben über auszuführende Arbeiten und Zuweisung von Transportmitteln.

Der Division werden Detachementen von Hilfsdienstpionieren zugeteilt, die für den Unterhalt von Straßen und Wegen zu sorgen haben. Sie unterstehen dem Geniechef der Division und erhalten nach Bedarf Transportmittel aus den verfügbaren Beständen der Division.

13. *Gefangenenabholung.* Angabe der Uebernahmestellen.



W.-K. für Nach- und Rückschub, 4. Div. 1932

C. R. pour les services opérant derrière le front, 4^e div. 1932

Feldbäckerei — Boulangerie de campagne

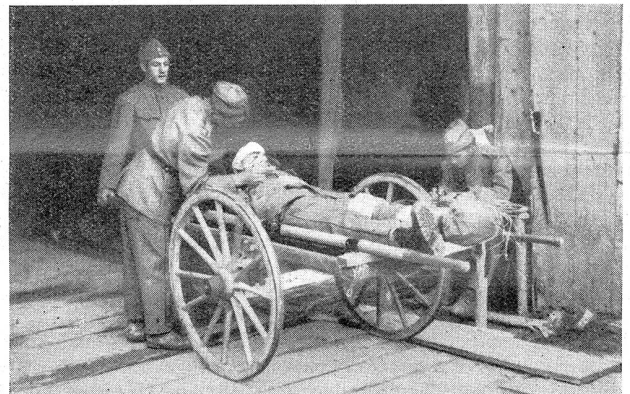
Der Division stehen Landsturminfanterie-Kompanien zur Verfügung zur Abholung der Gefangenen. Kleine Detachementen werden bis auf die Fassungplätze vorgeschickt, um dort der Truppe die Gefangenen abzunehmen.

Aus dieser Zusammenstellung der wesentlichen Aufgaben der Dienste hinter der Front ergibt sich die Notwendigkeit einer einheitlichen Leitung des umfangreichen Apparates. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß feindlicher Einwirkung und Aufklärung wegen ein großer Teil der Bewegungen und Arbeiten in die Nacht zu verlegen sind, und daß bei erhöhten Kampfhandlungen die Straßen im Gebiet der Nachschubsorganisationen auch noch für Truppenverschiebungen und Einsatz von Reserven beansprucht werden. Von der richtigen Funktion der Dienste hinter der Front hängen Zuversicht und Kampffähigkeit der Fronttruppen in wesentlichem Maße ab. Damit dürfte dargetan sein, daß auch in hinteren Linien Aufgaben zu lösen sind, die den Einsatz voller Tüchtigkeit erfordern.

Wert und Wichtigkeit der Schweizerischen Armee

Geschichtlich dargestellt von Helveticus

Niemand weiß, was ohne Waffengang geworden wäre: vielleicht endlose Reibungen, vermehrter Haß, tiefere Trennung, unerquickliche Spannungen, während jetzt Katholische und Reformierte darin einig waren, daß man



W.-K. für Nach- und Rückschub, 4. Div. 1932

C. R. pour les services opérant derrière le front, 4^e div. 1932

Improvisierte Räderbahre — Brancard sur roues improvisé

einen neuen Zustand schaffen müsse, der die Wiederkehr solcher Wirren verunmögliche.

Werfen wir einen allgemeinen Rückblick auf alle diese Fälle, da die Armee gleichsam als stehende Feuerwehr die Brandausbrüche bekämpfen mußte, so müssen wir ihr unsere wärmste Anerkennung zollen und dankbar dafür sein, daß unser Vaterland in diesen Krisenzeiten durch den starken Arm des Heeres Ordnung schaffte und schweres Blutvergießen verhindern konnte. Man stelle sich vor, die Eidgenossenschaft hätte die Kantone oder die Parteien sich und ihrer Unordnung selbst überlassen. Niemand könnte sagen, wie es gegangen wäre. Aber die Frage ist am Platz, ob wir unsere Neutralität heute noch besäßen — ohne Armee. Denn « die Mächte warten darauf, die dankbare Rolle des Beschützers der verfolgten Unschuld und eines schwachen Landes zu spielen ». (Fürst Bülow, Denkwürdigkeiten, II, 80.) Auch denken wir an *Gottfried Kellers* Sang vom « Haus zum Schweizerdegen »: « Besser das Mütterchen lacht, als es weint. » Damals entstand für « Frau Helvetia » keine ge-

ringe Sorge. Die Gefahr der Einmischung war nicht klein: Auf einer Konferenz in Neuenburg am 18. Januar 1848 wurde von *Frankreich, Oesterreich und Preußen* eine Note an die Schweiz vereinbart, der Schweizerboden sei Sitz einer Propaganda, die auf den Umsturz der religiösen, sozialen und politischen Fundamente des Staates hinarbeite. Die Antwort der Tagsatzung lautete: Nach Anerkennung ihrer Freiheit und Neutralität durch die Mächte 1815 besitze die Schweiz das Recht, sich frei und selbständig zu konstituieren, ohne daß das die andern Staaten etwas angehe.

Die *Februarrevolution* von 1848 machte durch die Machinationen der drei genannten Mächte mit Ausschluß des liberalisierenden England einen dicken Strich. *Mettelnich* hatte bereits einen *Teilungsplan* der Schweiz entworfen: Oesterreich solle den Tessin, Deutschland Basel, Frankreich den Jura, Sardinien Genf erhalten.

Die Bundesverfassung von 1848. Wir setzen das Politische als bekannt voraus und begnügen uns für unsern Zweck mit dem Militärischen. Das Militärwesen wurde zwischen Bund und Kantonen geteilt. Die Instruktion der Infanterie und die Beförderung ihrer Offiziere verblieb den Kantonen. Der Bund übernahm den Unterricht der Spezialwaffen, der Instruktionen und die Zentralschulen. In *Bellinzona* und an der *Luziensteig* wurden Festungswerke angelegt. 1852 fand das erste eidgenössische Übungslager bei *Thun* statt. Die «*Leipziger Illustrierte*» schrieb 1861, «daß 100,000 bis 200,000 Mann schweizerischer Milizen eine Macht bilden, welche man in einem europäischen Kriege ernsthaft nehmen muß».

Noch vor Abschluß der Heeresreform mußten Truppenaufgebote 1848 und 1849 den Grenzschutz sichern. April und September 1848 und Juni 1849 mußte die Grenze gegen die *badischen Freischaren* geschützt werden und im *Tessin* gegenüber der *lombardischen* Bewegung. Als dann deutsche Militärs plötzlich die *Schaffhauser Grenze* verletzten, wurden 24,000 Mann aufgeboten und *Dufour* zum General ernannt. Circa 11,000 deutsche Flüchtlinge konnten regelrecht interniert werden. Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse zu *Oesterreich*. Es vermutete bei einem Aufstand der Besatzung in *Mailand* tessinische Einflüsse, wies deshalb 5000 Tessiner aus Oesterreich aus und verhängte die *Grenzsperre*. Hinwiederum wurde die *Luziensteig* und *Bellinzona* durch ein System von Schanzen und Blockhäusern gesichert. Erst 1855 kam es zu einem friedlichen Austrag. Dazu bemerkt Dr. *A. Hirzel*, «*Helvetia*», Jahrgang 5: «Vergessen wir nicht, daß ein kleiner Bundesstaat sich bis zum letzten Mann verteidigen muß, daß es aber seinem republikanischen Wesen widerspräche, angreifend vorzugehen, sobald noch irgendwie die Hoffnung einer gütlichen Vereinbarung in Aussicht steht.»

Der Neuenburger Handel, resp. Rheinfeldzug 1856/57. Am 2. September 1856 besetzten die *Anhänger des Königs* von *Preußen* (Royalisten) das Schloß in *Neuenburg* und setzten den Staatsrat in Gefangenschaft. Die Republikaner befreiten ihn und setzten die Royalisten gefangen, die gerichtlich abgeurteilt werden sollten. *Preußen* verlangte Freilassung, was der Bundesrat nur gegen Verzicht des Preußenkönigs auf *Neuenburg* versprach. *Napoleon III.* forderte ebenfalls Freilassung, dann wollte er auf *Friedrich Wilhelm IV.* zugunsten der *Schweiz* einwirken. Das gleiche Begehren stellte der *deutsche Bundesrat*, die *Schweiz* aber verlangte zuerst von *Preußen* Verzicht auf seine *Souveränität*. Daraufhin mobilisierte *Preußen* 160,000 Mann. In der Schweiz herrschte gehobene Stimmung. Es kam zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Anfangs Januar standen gegen 30,000 Mann

unter den Waffen und deckten die Schweizer Grenze von *Basel* bis *Romanshorn*, sie hatten aber unter der Winterkälte viel zu leiden.

Als schon alles auf der Spitze des Degens stand, kam unter Frankreichs Vermittlung ein Vergleich zustande, daß die verhafteten Royalisten so lange des Landes zu verweisen wären, bis die *Neuenburger Angelegenheit* erledigt sei. Auf einer Konferenz der Großmächte in *Paris* verzichtete *Preußen* endgültig auf alle Rechte.

Angesichts dieser Erlebnisse weisen wir gerne auf den Umstand hin, daß die Schweiz durch ihre feste Haltung einen günstigen Eindruck auf das Ausland hervorgerufen hat. Diese beruhte auf dem Vertrauen in die Armee. Wer weiß, wie die Sache ohne das zur Verfügung stehende 104,000 Mann zählende Heer abgelaufen wäre? «Bewußt ihrer jungen Kraft erkannte die Armee den wertvollen Kern im zielvollen Streben ihrer Führer. Dank seiner kühnen Festigkeit erntete das Schweizervolk den Lohn der ersten Opfer, die es mit der neuen Wehrordnung auf sich genommen hatte.» (Hans Nabholz.)

Weitere Aufgebote. 1859 mußte ein Teil unserer Truppen wiederum ins Feld rücken. Es galt dem Grenzschutz im *Lombardisch-Oesterreichischen* Krieg. Zum viertenmal erhielt *Dufour* das Oberkommando, und zwar über 8 Bataillone mit einem Teil ihrer Spezialwaffen, die auf *Graubünden, Wallis* und *Tessin* verteilt waren. Letzterer Grenzschutz war wegen der Geländeschwierigkeiten und der drohenden Nähe des Korps von *Garibaldi* besonders mühevoll. Einige Garibaldianer wurden interniert, in *Laveno* 650 Oesterreicher gefangen genommen und 8 Dampfer beschlagnahmt. Am Tag der entscheidenden Schlacht bei *Solferino* (24. Juni) konnten die Truppen entlassen werden, nachdem sie zirka 6 Wochen im Dienste gestanden. Die Bewährung der Neutralität befriedigte die Mächte dermaßen, daß am 10. November 1859 der Friede im Rathaus zu *Zürich* geschlossen wurde, wodurch der erste Grundstein zum *Königreich Italien* gelegt wurde. Nicht nur eine Ehrensache, sondern eine wichtige nationale Angelegenheit war der Beschluß des Bundesrates vom 30. Juli, daß der 400 Jahre alte *Fremdendienst* durch ein Verbot aufgehoben wurde.

Als Beispiel, wie wertvoll der Bundesrat die Verwendung der Armee schätzte, um größere Wirren zu vermeiden, erwähnen wir die *Besetzung von Genf* 1860, wo tollkühne Bewaffnete sich eines Dampfers bemächtigten und einen tollen Handstreich auf das *Savoyische* Seeufer versuchten. Sogleich wurde die militärische Besetzung der Stadt verfügt durch 3 Bataillone, 2 Scharfschützenkompanien und 2 Batterien.

Durch den *preußisch-österreichisch-italienischen* Krieg 1866 schienen die Grenzen der Schweiz nicht unmittelbar bedroht. Zur Beobachtung des Stifiser Jochs wurden 3 Bataillone, 2 Scharfschützenkompanien und eine Batterie ins Engadin und Münstertal beordert. Die Hut im Tessin war allein dem Stab der 27. Brigade anvertraut. Eine einzige Grenzverletzung ließen sich 20 Nationalgardisten aus dem *Vellin* zuschulden kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien

Soeben ist der Bericht der Stiftung «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» über das Jahr 1932 erschienen. Um gleich das Finanzielle vorwegzunehmen, sei hier erwähnt, daß das Vermögen der Nationalspende (S. N. S.) auf 31. Dezember 1932 4 Millionen beträgt. Der Vermögenszuwachs pro 1932 beträgt Fr. 13,815.—. Im Jahre 1932 betrug